

Haftungsdach. Dazu stellt dieses den angeschlossenen VgV und WPV alles Erforderliche, etwa KYC-Fragebögen und PEP-Auskunft, zur Verfügung.

Das Wertpapierunternehmen erstellt – für seinen Konzessionsumfang, also das reine Wertpapiergeschäft – die unternehmensspezifische Risikoanalyse. VgV und WPV brauchen für das Vermitteln von Wertpapieren keine eigene Risikoanalyse erstellen.

Salopp gesagt, können sich Wertpapiervermittler hinsichtlich der Pflichten zur Geldwäsche-Prävention bequem zurücklehnen, denn das Haftungsdach stellt alles Notwendige zur Verfügung. Das gilt auch für den Zugang zum WiE-ReG-Register und goAML. Beides muss das Wertpapierunternehmen einrichten, nicht VgV oder WPV.

### GewO für LV-Vermittler

Im Gegensatz dazu erfüllen Finanzberater beim Vermitteln von Lebensversicherungen die Pflichten zur Geldwäsche-Prävention als eigenverantwortliche Verpflichtete gemäß GewO. Sie haben daher sämtliche

(Sorgfalts-)Pflichten selbst zu erfüllen, von der internen Risikoanalyse, dem Festlegen von Strategien und Verfahren bis hin zu KYC-Fragebögen und PEP-Selbstauskunft des Kunden. Auch für ein anonymes, internes Meldesystem, den Hinweis auf die Datenverarbeitung zum Zweck der Geldwäsche-Prävention sowie den Zugang zu goAML und ggf. zum WiE-ReG-Register haben LV-Vermittler selbst zu sorgen.

Als Aufsichtsbehörde fungiert die zuständige Magistratsabteilung bzw. Bezirkshauptmannschaft. Ihr gegenüber ist das laufende Erfüllen der gesetzlichen Pflichten zu belegen, sie führt Kontrollen durch, sie sanktioniert bei Verstößen. Bedenken Sie, dass die Behörde verhängte Sanktionen auf ihrer Internetseite fünf Jahre lang veröffentlichen muss. Ein eventueller Reputationsschaden ist dann noch das geringste Übel.

### Erfüllungsgehilfe vs. Eigenverantwortung

Finanzberater, die sowohl Wertpapiere als auch Lebensversicherungen vermitteln, müssen je nach Geschäftsfall

unterscheiden, in wessen Verantwortlichkeit sie handeln: in jener des Haftungsdaches, oder in ihrer eigenen. Das heißt auch, dass sie Verdachtsfälle, die im Rahmen der Wertpapiervermittlung auftreten, an das Haftungsdach melden – und nicht via goAML direkt an die Geldwäschemeldestelle A-FIU. Genau umgekehrt verhält es sich bei der LV-Vermittlung: Verdachtsfälle, die dabei auftreten, melden Finanzberater eigenverantwortlich und direkt via goAML an die A-FIU. Wird das verwechselt, handelt es sich genau genommen einen Meldeverstöß, der sanktioniert werden kann.

### Fazit: Fallunterscheidung ist unverzichtbar!

Ja, zugegeben, im Wertpapiergeschäft quasi mit der linken Gehirnhälfte zu denken und bei der LV-Vermittlung mit der rechten, macht die Praxis nicht einfacher. Zumal diese Unterschiede auch allen relevanten Mitarbeitern klar sein müssen. Es führt aber kein Weg daran vorbei. Gesetzesverstöße und ggf. Sanktionen wären die Folge.

## Neue Kreditabsicherung

### Infina/One Underwriting Agency/BNP Paribas Cardif

Infina, die Plattform für Banken und Bausparkassen sowie führender Wohnbaufinanzierungsexperte, hat eine Kooperation mit One Underwriting und BNP Paribas Cardif Österreich im Bereich der Wohnbau-Kreditabsiche-



Christoph Kirchmair

rung geschlossen. „Gemeinsam mit One Underwriting Agency, einer Tochter der Aon Holding, und BNP Paribas Cardif Österreich als renommiertem Versicherungspartner haben wir das maßgeschneiderte Produkt „FIN-Kasko“ entwickelt. Dieses neue Angebot ermöglicht es, Finanzierungswünsche nicht nur zu erfüllen, sondern auch umfassend gegen Zahlungsausfälle abzusichern. Durch diese Kooperation stärken wir unsere Position in der freien Vermittlung von Immobilienfinanzierungen und bieten unseren Kunden und Partnern noch mehr Sicherheit und ein erweitertes Leistungsangebot“, so Christoph Kirchmair, CEO von Infina, über die Bedeutung dieser strategischen Partnerschaft.

Mit dem Kreditschutz „FIN-Kasko“ können Kunden einen umfassenden Schutz speziell für Wohnbaufinanzierungen



Klaus Kretz

abschließen, der Risiken wie Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit und Ableben abdeckt. Das Produkt wurde exklusiv für den Vertrieb durch Infina konzipiert.

Klaus Kretz, Managing Director und Country Head der One Underwriting Austria: „Die vollständige Integration von FIN-Kasko in die Infina Plattform zeigt, wie Digitalisierung die Versicherungsbranche transformieren kann. Die Schnittstelle zwischen unserer Versicherungs-Applikation und der Infina-Technologie Profin garantiert eine nahtlose und effiziente Abwicklung für alle Prozessbeteiligten, insbesondere den Kunden.“